

Eurex Repo GmbH

Offenlegungsbericht zum 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Grundlagen der Offenlegung	1
2.	Risikomanagement	1
2.1	Risikomanagement-Rahmenwerk	1
2.1.1	Risiko-Governance.....	1
2.1.2	Risikokultur 2	
2.2	Risikoprofil 2	
2.2.1	(i) Wesentlichkeit nach WpIG/IFR/IFD/zukünftige WpI MaRisk	2
2.2.2	(ii) Wesentlichkeit aus ICAAP-Perspektive (Berichtszeitraum 31. Dezember 2025)	3
2.2.3	Wesentliche Risikoarten	3
2.2.4	Nicht wesentliche Risikoarten.....	4
2.2.5	Konzentrationsrisiken	4
2.2.6	ESG-Risiken 5	
2.3	Kapitaladäquanz und Risikobereitschaft	5
2.3.1	Säule 1 - K-Faktor-Eigenkapitalanforderung	5
2.3.2	Säule 2 - Erforderliches ökonomisches Kapital	6
3.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	7
3.1	Rechnungslegung- und Konsolidierungsbasis	7
3.2	Zusammensetzung der Eigenmittel (Template EU IF CC1.01)	7
3.3	Überleitung Eigenmittel auf Bilanz (Template EU IF CC2)	9
3.4	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Template EU IF CCA)	11
3.5	Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR).....	12
4.	Unternehmensführung	13
4.1	Einleitung und Grundsätze	13
4.2	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.13	
4.2.1	Leitungsorgan (Geschäftsführung)	13
4.2.2	Anzahl der von Geschäftsführern gehaltenen.....	13
4.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad	14
4.4	Angaben zu einem separaten Risikoausschuss	14
5.	Vergütung.....	14
5.1	Vergütungssystem für Mitglieder der Geschäftsführung	15
5.2	Vergütungssystem für Mitarbeitende unterhalb der Geschäftsführung	15
5.3	Geschlechterneutralität.....	15
5.4	Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung.....	15
5.5	Angemessenheit der Vergütungssysteme	16
5.6	Ausblick.....	16
6.	Anlagestrategie (Art. 52 IFR)	16

1. Einleitung und Grundlagen der Offenlegung

Mit der Investment Firm Regulation (IFR), Verordnung (EU) 2019/2033, und der Investment Firm Directive (IFD), Richtlinie (EU) 2019/2034, umgesetzt in Deutschland durch das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG), gilt seit 26. Juni 2021 ein eigenständiges Aufsichtsregime für Wertpapierinstitute. Dieses Regime teilt Institute in kleine, mittlere und große Kategorien ein und stellt risikoadäquate Anforderungen u. a. an Eigenmittel, interne Unternehmensführung, Konzentrationsrisiken, Liquidität sowie Offenlegungspflichten.

Die Eurex Repo GmbH ist seit Ende des ersten Quartals des Jahres 2025 als mittleres Wertpapierinstitut i.S.d. § 2 Abs. 17 WpIG klassifiziert. Sie erstellt den Offenlegungsbericht jährlich und veröffentlicht ihn gleichzeitig mit dem Jahresabschluss gemäß Art. 46 Abs. 1 IFR.

Informationen, die der Vertraulichkeit unterliegen und die Wettbewerbsposition erheblich beeinflussen könnten, werden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nur so weit offengelegt, wie es aufsichtsrechtlich erforderlich und angemessen ist. Die Veröffentlichungspflichten werden vollumfänglich durch Offenlegungsbericht, Jahresabschluss und Lagebericht erfüllt.

2. Risikomanagement

2.1 Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Eurex Repo GmbH hat ein umfassendes Risikomanagement-Rahmenwerk etabliert, um die mit ihren Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Dieses Rahmenwerk ist integraler Bestandteil der erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsstrategie und stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeiten innerhalb des definierten Risikoappetits verbleiben und die geltenden regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Das gesamte Risikomanagement-Konzept orientiert sich am COSO ERM-Rahmenwerk und basiert auf dem konzernweiten Risikomanagement-Ansatz der Gruppe Deutsche Börse (DBG), der in der Risikomanagement-Richtlinie definiert ist von der Eurex Repo GmbH vollständig übernommen wurde.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk wird jährlich intern auf die Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der BaFin überprüft. Die Bewertung vom Dezember 2025 bestätigte unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität die MaRisk-Konformität des Rahmenwerks. Interne und externe Prüfungen im Jahr 2025 ergaben keine wesentlichen Feststellungen.

2.1.1 Risiko-Governance

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der Eurex Repo GmbH liegt bei ihrer Geschäftsführung. Aufgrund der Unternehmensgröße und der Organisationsstruktur sind keine weiteren Leitungsgremien vorhanden. Die Geschäftsführung legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit fest und genehmigt diese. Des Weiteren genehmigt sie die wichtigsten Risikorichtlinien und erhält regelmäßige Risikoberichte. Die risikobezogene Gesamtverfahrensweise des Unternehmens ist in der Risikostrategie der Eurex Repo GmbH dokumentiert, welche die grundlegenden Risikoprinzipien und den Risikoappetit definiert und durch das Risikomanagement-Rahmenwerk umgesetzt wird. Die Strategie bietet eine robuste Grundlage für die Steuerung der Risiken, die mit der Erreichung der zentralen Unternehmensziele – nachhaltiges Wachstum, Ausbau der Kundenbasis und Produktinnovation – verbunden sind, während gleichzeitig der definierte Risikoappetit eingehalten wird.

Das Governance-Rahmenwerk wird durch einen strukturierten und kontinuierlichen Risikomanagement-Zyklus umgesetzt, der im Drei-Linien-Modell (3LoD) verankert ist, um eine wirksame Risikoüberwachung sowie angemessene Kontrollmechanismen sicherzustellen. Das Risikomanagement ist als Kontrollfunktion in der zweiten Linie (2LoD) angesiedelt. Der Risikomanagement-Kreislauf umfasst einen kontinuierlichen fünfstufigen Prozess (bestehend aus Identifizierung, Meldung, Bewertung, Steuerung und Überwachung/Berichterstattung), durch den das Unternehmen seine Risiken aktiv steuert und der vollständig an der etablierten Risikostrategie ausgerichtet ist.

2.1.2 Risikokultur

Die Risikokultur ergibt sich aus der Einstellung zu und den Umgang mit Risikobewusstsein und Risikomanagement im gesamten Unternehmen. Sie prägt die Entscheidungen des Managements und der Mitarbeitenden im täglichen Umgang mit Risiken. Die Eurex Repo GmbH fördert eine ausgeprägte Risikokultur, in der alle Mitarbeiter eine klare Risikoverantwortung tragen („Jeder ist ein Risikomanager“). Das Unternehmen stärkt das Risikobewusstsein und die Risikokultur bei allen Mitarbeitern durch die aktive Zusammenarbeit mit der Gruppe durch vielfältige Initiativen, um einen einheitlichen Ansatz sicherzustellen. Ein zentrales Element ist zudem die jährlich verpflichtende Schulung zur Risikokultur und zum Risikobewusstsein.

2.2 Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens ergibt sich aus den Ergebnissen der Risikoidentifikation und der Risikobewertung im Rahmen des Risikomanagement-Zyklus. Zusätzlich werden Prozessrisiken anhand einer zweidimensionalen Heatmap (Wärmekarte mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) beurteilt.

Die Wesentlichkeit von Risiken wird aus zwei komplementären Perspektiven bestimmt:

- (i) der Perspektive gemäß WpIG, IFR, IFD und der zukünftigen Wpl MaRisk (Risiken für Kunden, den Markt, das Unternehmen/Eigenmittel sowie Liquidität) und
- (ii) dem MaRisk-getriebenen Risiko-Inventar für die Risikotragfähigkeitsrechnung.

2.2.1 (i) Wesentlichkeit nach WpIG/IFR/IFD/zukünftige Wpl MaRisk¹

- Risiken für Kunden: Diese werden derzeit als nicht wesentlich eingeschätzt, da die Eurex Repo GmbH insbesondere keine Vermögenswerte der Kunden verwaltet oder verwahrt und operationelle Risiken (z. B. vorübergehende Serviceunterbrechungen) neben individuellen Vorkehrungen auf Seiten der Kunden durch etablierte Notfall- und Informationssicherheitsmaßnahmen gesteuert und fortlaufend überwacht werden.
- Risiken für den Markt: Angesichts des wholesale-orientierten, zentral geclearten Geschäftsmodells sowie des bestehenden Kontrollumfelds werden Risiken für den Markt und die Marktintegrität, die dem Unternehmen zuzurechnen sind, aktuell als nicht wesentlich eingestuft.
- Risiken für das Unternehmen und dessen Eigenmittel: Diese Risiken werden im Rahmen des MaRisk Risikoinventars berücksichtigt; die detaillierte Bewertung mit Wesentlichkeitseinschätzungen je Risikoart erfolgt anhand der ICAAP-Perspektive.

¹ Eine detaillierte Analyse erfolgt nach vollständiger Umsetzung der Wpl MaRisk im Unternehmen.

- Liquiditätsrisiko (über alle relevanten Horizonte, einschließlich Intraday): Das Liquiditätsrisiko wird unter Berücksichtigung sämtlicher maßgeblicher Zeithorizonte überwacht, ist jedoch für die Eurex Repo GmbH nicht wesentlich. Der Risikoappetit und Limite gemäß Artikel 43 IFR werden eingehalten.

2.2.2 (ii) Wesentlichkeit aus ICAAP-Perspektive (Berichtszeitraum 31. Dezember 2025)

- Wesentliche Risiken: Operationelles Risiko, Geschäftsrisiko.
- Nicht wesentliche Risiken: Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Pensionsrisiko.

Die nachfolgenden Abschnitte erläutern die Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risikoarten.

2.2.3 Wesentliche Risikoarten

- *Operationelles Risiko* ist definiert als das Risiko von Verlusten, die aus menschlichen Fehlern, unzureichenden oder versagenden internen Prozessen und Systemen, oder aus externen Ereignissen resultieren. Gemäß der Wesentlichkeitsbewertung des Risikoinventars 2025 stellt das operationelle Risiko ein wesentliches Risiko für die Eurex Repo GmbH dar. Das operationelle Risikoprofil – mit Fokus auf die ökonomischen Kapitalanforderungen – wird insbesondere durch potenzielle Ertragsverluste infolge von Informationssicherheits-, Personal- und sekundären Reputationsrisiken bestimmt.

Wesentliche Elemente zur Begrenzung operationeller Risiken sind:

- Risikoidentifizierung und -bewertung: Einsatz zentraler Instrumente wie vorausschauender Szenarioanalysen, interner Verlustdatenerfassung sowie eines Systems von Schlüsselrisikoindikatoren (KRIs), um Risiken proaktiv zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Im Jahr 2025 traten bei der Eurex Repo GmbH weder wesentliche operationelle Risikoereignisse noch Schwellenwertüberschreitungen bei KRIs auf.
 - Risikosteuerung und Kontrollmaßnahmen: Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpakets, bestehend aus einem robusten internen Kontrollsystem (IKS), einem gruppenweiten Business Continuity Management System (BCMS), einem etablierten Versicherungsprogramm sowie einer strengen Steuerung von ausgelagerten Aktivitäten. Die BCM-Funktion führte im Jahresverlauf erfolgreich Tests zur Nichtverfügbarkeit von Arbeitsplätzen, Mitarbeitern, Dienstleistern und zentralen Anwendungen durch.
 - Governance und Berichterstattung: Klare Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten zwischen operativen Einheiten und der zentralen Risikomanagementfunktion sowie regelmäßige Berichterstattung zum operationellen Risikoprofil an die Geschäftsführung, um Transparenz, eine effektive Überwachung und Verantwortung zu gewährleisten.
- *Geschäftsrisiko* bezeichnet den Verlust (einschließlich entgangener Erträge aus verpassten Gelegenheiten), der sich aus strategischen Entscheidungen und/oder deren Umsetzung oder aus der unzureichenden Anpassung an externe Faktoren ergibt. Die Eurex Repo GmbH unterscheidet zwischen i) der Risikosicht und ii) der ökonomischen Kapitalsicht des Geschäftsrisikos. Aus Risikosicht wird das Geschäftsrisiko als negative Abweichung vom geplanten EBITDA verstanden. Geschäftsrisiken beste-

hen für die Eurex Repo GmbH z.B. insbesondere im Wettbewerbs- und Marktumfeld sowie im Zusammenhang mit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Die ökonomische Kapitalsicht des Geschäftsrisiko, welche maßgeblich für die ökonomischen Kapitalanforderungen ist, definiert das Geschäftsrisiko als quantifizierten Verlust, der das budgetierte EBT übersteigt. Geschäftsrisiken werden durch eine strategische Planung, laufende Geschäftsüberwachung und Diversifikation der Erlösquellen gesteuert. Die Steuerung erfolgt dabei innerhalb eines formellen Governance-Rahmenwerks.

2.2.4 Nicht wesentliche Risikoarten

- Finanzielle Risiken umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko sowie das Liquiditätsrisiko:
 - *Kreditrisiko* bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus dem Ausfall von Geschäftspartnern entstehen, mit denen eine Geschäftsbeziehung besteht, die jedoch nicht der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen für operative Zwecke dient.
 - *Marktrisiko* beschreibt das Risiko von Verlusten, die aus dem Halten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – innerhalb oder außerhalb der Bilanz – mit unterschiedlichen Fälligkeiten entstehen und somit Veränderungen von Zinsniveau, Wechselkursen oder Marktpreisen ausgesetzt ist.
 - *Liquiditätsrisiko* ist das Risiko von Verlusten, die dadurch entstehen, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Kosten erfüllt werden können.
- *Pensionsrisiko* gilt als das Risiko von Verlusten aufgrund steigender Aufwendungen aus Altersversorgungsplänen definiert, die nicht auf marktbasierten Risikofaktoren beruhen. Die erwarteten Pensionszahlungen und damit das gesamte Pensionsrisiko werden insbesondere durch folgende Faktoren beeinflusst: Lebenserwartung, Inflationsrate, Gehaltsentwicklung und Abzinsungssatz.

2.2.5 Konzentrationsrisiken

Die Eurex Repo GmbH identifiziert, bewertet und überwacht Konzentrationsrisiken explizit als Bestandteil ihres Risikoprofils. Die Bewertung erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des gruppenweiten Risikoinventar-Prozesses, welcher auf Ebene von Risikoclustern unterhalb der Risikoarten erfolgt. Dieser unterscheidet zwischen Intra-Risikokonzentrationen (die innerhalb eines Risikoclusters bestehen), Inter-Risikokonzentrationen (die über verschiedene Cluster hinweg bestehen) und sonstigen Konzentrationen (z. B. ertragsbezogene Konzentrationen).

Die wesentlichsten Konzentrationsrisiken liegen im Bereich des operationellen Risikos (insbesondere IT- und Informationssicherheitsrisiken) sowie des Geschäftsrisikos bezüglich dem Wettbewerbsumfeld sowie dem extern getriebenen Geschäftsrisiko. Bei diesem besteht eine starke Abhängigkeit vom Rezessionsrisiko sowie vom operativen Rahmenwerk und der Zinspolitik der EZB. Eine rezessionsbedingte Zinssenkung, die den Liquiditätsdruck verringert, würde das GC-Pooling-Geschäft direkt beeinflussen und zu makroökonomischen und geldpolitischen Konzentrationen in diesem Segment führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Eurex Repo GmbH (welches kein direktes Kreditgeschäft und keine wesentlichen Marktpositionen aufweist) sind Marktrisikokonzentrationen minimal. Die Kreditrisikokonzentrationen sind begrenzt; Die wesentliche Konzentration ergibt sich aus der Cash-Pooling-Exposition gegenüber der Deutsche Börse AG.

Die Steuerung von Konzentrationsrisiken erfolgt durch eine vierteljährliche Berichterstattung über wesentliche operationelle Risiko- und Geschäftsrisikokonzentrationen an die Geschäftsführung. Diese Berichte stellen Transparenz her und heben bedeutende Konzentrationsentwicklungen und -expositionen hervor.

2.2.6 ESG-Risiken

In Übereinstimmung mit dem Risiko-Rahmenwerk der Gruppe Deutsche Börse und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) integriert die Eurex Repo GmbH Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) als Treiber bestehender finanzieller und nicht-finanzieller Risikoarten, anstatt sie als eigenständige Risikoart zu behandeln.

Diese Integration erfolgt als proaktiver Prozess, der mit dem jährlichen Risikoinventar beginnt. Im Rahmen dieses Prozessschritts werden ESG-Faktoren systematisch identifiziert und der geltenden Risikotaxonomie zugeordnet. Dies ermöglicht eine umfassende Bewertung ihrer potenziellen Auswirkungen auf alle relevanten Geschäftsbereiche. Die Wesentlichkeit dieser ESG-Treiber wird anschließend innerhalb der jeweiligen Risikokategorie beurteilt. Die aktuelle Bewertung stellt sich wie folgt dar:

- **Operationelles Risiko:** ESG-Aspekte werden als wesentlicher Treiber des operationellen Risikos bestätigt, was primär auf Governance- und Sozialfaktoren im Kontext der IT- und Informationssicherheitsrisiken zurückzuführen ist. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichte zum operationellen Risiko werden die Auswirkungen der ESG-Treiber auf das gesamte operationelle Risikoprofil regelmäßig überprüft und berichtet.
- **Geschäftsrisiko:** Die Auswirkungen von ESG-Faktoren werden derzeit als leicht oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegend betrachtet. Es wird jedoch erwartet, dass dieser Beitrag mittel- bis langfristig zunehmen wird, da sich Marktbedingungen und Kundenerwartungen weiterentwickeln.
- **Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Pensionsrisiko:** Diese Risikoarten gelten im Kontext des spezifischen Geschäftsmodells der Eurex Repo GmbH als nicht wesentlich. Folglich wird auch der Einfluss von ESG-Faktoren auf diese Kategorien als unwesentlich eingestuft.

Dieser strukturierte Ansatz stellt sicher, dass ESG-bezogene Risiken nicht nur identifiziert, sondern auch innerhalb des bestehenden und robusten Risikomanagement-Rahmenwerk angemessen gesteuert und mitigiert werden.

2.3 Kapitaladäquanz und Risikobereitschaft

Die Eurex Repo GmbH unterhält ein umfassendes internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP), um sicherzustellen, dass jederzeit ausreichende Kapital- und Liquiditätsressourcen zur Deckung der wesentlichen Risiken zur Verfügung stehen. Dieses Rahmenwerk kombiniert die regulatorischen Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Säule 1 um eine interne, zukunftsgerichtete Perspektive nach Säule 2 (erforderliches ökonomisches Kapital).

2.3.1 Säule 1 - K-Faktor-Eigenkapitalanforderung

Als mittleres Wertpapierinstitut bzw. Wertpapierinstitut der Klasse 2 entspricht die Säule 1 Eigenkapitalanforderung der Eurex Repo GmbH dem jeweils höheren Wert aus ihrer Anforderung aus der Anfangskapitalanforderung für Wertpapierinstitute, ihrer Anforderung für die laufenden Betriebsausgaben oder der K-Faktor-Anforderung. Zum 31. Dezember 2025 stellten sich die Anforderungen wie folgt dar, wobei die K-Faktor-Anforderung (auf Basis der Kundenaufträge) die führende Anforderung war:

- Kapitalanforderungen als Anfangskapitalanforderung / permanente Mindestanforderung gemäß Artikel 14 IFR: 0,15 Mio. EUR
- Kapitalanforderungen basierend auf den laufenden Betriebskosten: 4,5 Mio. EUR
- Kapitalanforderungen gemäß der K-Faktor-Anforderung: 7,02 Mio. EUR
- Eigenkapital: 25,0 Mio. EUR
- Eigenkapitalquote: 356,07 %
- Liquiditätsanforderungen: 1,5 Mio. EUR

Weitere Details sind im Kapitel 3 des vorliegenden Offenlegungsberichts aufgeführt.

2.3.2 Säule 2 - Erforderliches ökonomisches Kapital

Der Prozess ist mit dem gruppenweiten Rahmenwerk abgestimmt, das auf der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und den EBA-Leitlinien zum ICAAP basiert. Er ist von grundlegender Bedeutung für das Risikomanagement und die strategische Planung des Unternehmens und umfasst mehrere fortlaufende Aktivitäten, die von zentraler Bedeutung sind:

- Identifizierung wesentlicher Risiken.
- Ableitung der verfügbaren Risikotragfähigkeit (ARBC): Gesamtheit der verfügbaren finanziellen Ressourcen des Unternehmens zur Verlustdeckung, welche aus dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet sind.
- Quantifizierung des erforderlichen ökonomischen Kapitals (REC): Kapitalbetrag, der zur Deckung aller quantifizierbaren wesentlichen Risiken erforderlich ist, berechnet mittels des Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %.
- Stresstests: Zukunftsgerichtete Analyse der Auswirkungen schwerwiegender, aber plausibler Szenarien auf die Kapitaladäquanz des Unternehmens (dies inkludiert risikoartspezifische, risikoübergreifende, inverse und ESG-spezifische Stresstests).
- Kapitalplanung und -überwachung: Laufender Soll-Ist-Vergleich von ARBC und REC zur Überwachung der Solvabilität des Unternehmens sowie der strukturierte Eskalationsprozess im Fall von Limit Überschreitungen.

Die Risikobereitschaft der Eurex Repo GmbH definiert die Grenzen für die Phase der Risikobehandlung im Risikomanagementkreislauf. Die zentrale quantitative Aussage hierbei lautet: „Es wird erwartet, dass das Kapital nicht häufiger als einmal in 1.000 Jahren aufgebraucht wird.“

Die Kennzahlen, die das Risikoprofil zum 31. Dezember 2025 beschreiben, lauten wie folgt:

- Verfügbare Risikotragfähigkeit (ARBC): 25,0 Mio. EUR
- Gesamtes erforderliches ökonomisches Kapital: 5,2 Mio. EUR; davon:
 - Operationelles Risiko: 4,3 Mio. EUR (RBC: 18,8 Mio. EUR)
 - Kreditrisiko: 0,3 Mio. EUR (RBC: 2,1 Mio. EUR)
 - Marktrisiko: 0,3 Mio. EUR (RBC: 2,1 Mio. EUR)
 - Pensionsrisiko: 0,3 Mio. EUR (RBC: 1,3 Mio. EUR)
 - Geschäftsrisiko: 0,0 Mio. EUR (RBC: 0 Mio. EUR)
- ARBC-Auslastung: 21 %.

Im Rahmen der Risikobereitschaft und Kapitaladäquanz hat die Eurex Repo GmbH die folgenden Auslastungsgrenzen festgelegt:

- Die ARBC-Auslastung wird mittels eines Ampelsystems überwacht; im Jahr 2025 blieb sie durchgehend im grünen Bereich.
 - Grün ($\leq 81,6\%$): Zielauslastung.
 - Gelb ($> 81,6\%$ und $< 85\%$): Erhöhte Überwachung.
 - Orange ($\geq 85\%$ und $< 95\%$): Untersuchung und potenzielle Gegenmaßnahmen.
 - Rot ($\geq 95\%$): Limit Überschreitung, die sofortigen Handlungsbedarf erfordert.
- Liquiditätsrisikobereitschaft: Umfasst ein Frühwarnlimit bei 140 % und ein Wiederherstellungslimit von 120 % der aufsichtsrechtlichen Anforderung. Die Eurex Repo GmbH erfüllt die Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 43 IFR: liquide Mittel von 3,6 Mio. EUR gegenüber einer Liquiditätsanforderung von 1,5 Mio. EUR (Frühwarnlimit: 2,2 Mio. EUR).

3. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Die Offenlegung der Eigenmittel sowie der Eigenmittelanforderungen der Eurex Repo GmbH erfolgt gemäß Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR), insbesondere nach Artikel 49 und Artikel 50 IFR. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Einzelinstitutsebene der Eurex Repo GmbH zum Berichtstichtag und werden auf Basis der geprüften Jahresabschlusssdaten sowie der aufsichtlichen Meldungen erstellt.

3.1 Rechnungslegung- und Konsolidierungsbasis

Die Eurex Repo GmbH erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB). Für aufsichtsrechtliche Zwecke bestehen keine Abweichungen zwischen der handelsrechtlichen Rechnungslegungsbasis und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, da die Eurex Repo GmbH:

- weder Tochterunternehmen hält, die in einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen wären,
- noch nach Artikel 18 CRR bzw. den einschlägigen IFR-Vorschriften einer aufsichtlichen Konsolidierung unterliegt.

Die Offenlegung erfolgt daher auf Solo-Basis. Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Eigenkapitaldarstellung und den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln ergeben sich ausschließlich aus den aufsichtsrechtlichen Abzugs- und Filtervorschriften nach IFR bzw. CRR.

3.2 Zusammensetzung der Eigenmittel (Template EU IF CC1.01)

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Euro der Eurex Repo GmbH wird im Template EU IF CC1.01 „Composition of regulatory own funds“ dargestellt. Die Eigenmittel setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) zusammen.

Das harte Kernkapital der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus:

- dem voll eingezahlten Stammkapital,
- der Kapitalrücklage sowie
- weiteren offenen Rücklagen.

Zusätzlich werden die gemäß IFR in Verbindung mit der CRR vorgesehenen Abzüge vom CET1-Kapital berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf immaterielle Vermögenswerte sowie weitere regulatorische Abzugsposten.

Die Eurex Repo GmbH verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (AT1) und kein Ergänzungskapital (Tier 2). Die Eigenmittel bestehen daher vollständig aus CET1-Kapital, was eine hohe Kapitalqualität gewährleistet.

		(a)	(b)
		Betrag in Euro	Quelle auf Basis der Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im geprüften Jahresabschluss
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Eigenmittel insgesamt	25.000.000,00	
2	Kernkapital (Tier 1)	25.000.000,00	
3	Hartes Kernkapital (CET1)	25.000.000,00	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	3.600.000,00	
5	Kapitalrücklage (Agio)		
6	Gewinnrücklagen / einbehaltene Gewinne		
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		
8	Sonstige Rücklagen	21.400.000,00	
9	Minderheitenanteile (anrechenbar im CET1)		
10	Aufsichtsrechtliche Filter (CET1-Anpassungen)		
11	Sonstige Eigenmittelbestandteile		
12	(-)Gesamtabzüge vom CET1		
13	(-) Eigene CET1-Instrumente		
14	(-) Direkte Beteiligungen an CET1-Instrumenten		
15	(-) Indirekte Beteiligungen an CET1-Instrumenten		
16	(-) Synthetische Beteiligungen an CET1-Instrumenten		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte		
20	(-) Aktive latente Steuern (abhängig von künftiger Ertragskraft)		
21	(-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (>15 %)		
22	(-) Summe qualifizierter Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (>60 %)		

23	(-) CET1-Instrumente Finanzsektor (keine wesentliche Beteiligung)		
24	(-) CET1-Instrumente Finanzsektor (wesentliche Beteiligung)		
25	(-) Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen		
26	(-) Sonstige CET1-Abzüge		
27	CET1 – sonstige Kapitalbestandteile/Anpassungen		
28	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
29	Voll eingezahlte AT1-Instrumente		
30	Kapitalrücklage (AT1)		
31	(-) Gesamtabzüge vom AT1		
32	(-) Eigene AT1-Instrumente		
33	(-) Direkte Beteiligungen an AT1-Instrumenten		
34	(-) Indirekte Beteiligungen an AT1-Instrumenten		
35	(-) Synthetische Beteiligungen an AT1-Instrumenten		
36	(-) AT1-Instrumente (keine wesentliche Beteiligung)		
37	(-) AT1-Instrumente (wesentliche Beteiligung)		
38	(-) Sonstige AT1-Abzüge		
39	AT1 – sonstige Kapitalbestandteile/Anpassungen		
40	Ergänzungskapital (Tier 2)		
41	Voll eingezahlte Tier-2-Instrumente		
42	Kapitalrücklage (Tier 2)		
43	(-) Gesamtabzüge von Tier 2		
44	(-) Eigene Tier-2-Instrumente		
45	(-) Direkte Beteiligungen an Tier-2-Instrumenten		
46	(-) Indirekte Beteiligungen an Tier-2-Instrumenten		
47	(-) Synthetische Beteiligungen an Tier-2-Instrumenten		
48	(-) Tier-2-Instrumente (keine wesentliche Beteiligung)		
49	(-) Tier-2-Instrumente (wesentliche Beteiligung)		
50	Tier 2 – sonstige Kapitalbestandteile/Anpassungen		

Tabelle 1: EU IF CC1.01 Composition of regulatory own funds (Investment firms other than small and non-interconnected)

3.3 Überleitung Eigenmittel auf Bilanz (Template EU IF CC2)

Die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf die Bilanzposten des geprüften Jahresabschlusses ist im Template EU IF CC2 „Own funds: reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements“ dargestellt.

Dieses Template stellt die vollständige und transparente Verbindung zwischen:

- den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten sowie
 - den daraus abgeleiteten aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln
- dar.

Dabei werden insbesondere die regulatorischen Anpassungen und Abzüge nachvollziehbar erläutert, die bei der Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel Anwendung finden.

		Bilanz gemäß dem veröffentlichten Jahresabschluss	Nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung	Reference
		Zum Geschäftsjahr	Zum Geschäftsjahr	
Aktiva – Aufgliederung nach Vermögensklassen gemäß der Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss				
1	Barreserve	0,00	0,00	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,00	0,00	
3	Forderungen an Kreditinstitute	7.374.110,82	7.374.110,82	
4	Forderungen an Kunden	45.678.141,85	45.678.141,85	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	
6a	Handelsbestand	0,00	0,00	
7	Beteiligungen	0,00	0,00	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
9	Treuhandvermögen	0,00	0,00	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich	0,00	0,00	
11	Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	
12	Sachanlagen	0,00	0,00	
13	Eingefordertes noch nicht eingezahltes Kapital	0,00	0,00	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	611.807,44	611.807,44	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	25.765,00	25.765,00	
16	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	87.682,46	87.682,46	
18	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
	Summe der Aktiva	53.777.507,57	53.777.507,57	
Passiva – Aufgliederung nach Schuldenkategorien gemäß der Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	0,00	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0,00	
3a	Handelsbestand	0,00	0,00	
4	Treuhandverbindlichkeiten	0,00	0,00	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	21.459.740,49	21.459.740,49	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
6a	Passive latente Steuern	0,00	0,00	
7	Rückstellungen	7.317.767,08	7.317.767,08	
8	(weggefallen)	0,00	0,00	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	
10	Genussrechtskapital	0,00	0,00	
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00	
	Summe der Verbindlichkeiten	29.019.777,77	29.019.777,77	
Eigenkapital				

12a	Gezeichnetes Kapital	3.600.000,00	3.600.000,00	
12b	Kapitalrücklage	21.400.000,00	21.400.000,00	
12c	Gewinnrücklagen	0,00	0,00	
12d	Bilanzgewinn	0,00	0,00	
13	Gesamtabzüge vom Eigenkapital nach IFR	0,00	0,00	
	Summe des Eigenkapitals	25.000.000,00	25.000.000,00	

Tabelle 2: EU IFCC2: Own funds: reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements

3.4 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Template EU IF CCA)

Die Hauptmerkmale der von der Eurex Repo GmbH begebenen Kapitalinstrumente sind im Template EU IF CCA „Own funds: main features of own instruments issued by the firm“ offengelegt.

Die Gesellschaft hat ausschließlich Stammkapitalinstrumente, die vollständig dem harten Kernkapital (CET1) zuzuordnen sind. Weitere Kapitalinstrumente – insbesondere AT1- oder Tier 2 Instrumente – wurden nicht begeben. Die Kapitalinstrumente sind unbefristet, nicht kündbar und vollständig verlusttragend, wodurch sie die Anforderungen an CET1-Instrumente gemäß IFR und CRR vollständig erfüllen.

Im Folgenden bezieht sich der Begriff ‚Kapitalinstrumente‘ ausschließlich auf die den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zurechenbaren Instrumente der Eurex Repo GmbH. Eine Verwendung des Begriffs im Sinne handelbarer Instrumente auf der Plattform ist nicht Gegenstand dieses Abschnitts.

Die Hauptmerkmale der zum 31. Dezember 2025 begebenen Kapitalinstrumente sind nachfolgend aufgeführt:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Eurex Repo GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	GmbHG
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3.600.000,00
9	Nennwert des Instruments	3.600.000,00
9a	Ausgabepreis	3.600.000,00
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Oktober 2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen Variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 3: EU IF CCA: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

3.5 Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

Die Eigenmittelanforderungen der Eurex Repo GmbH werden gemäß Artikel 50 IFR ermittelt. Dabei sind drei mögliche Berechnungsgrößen relevant:

1. Anfangskapitalanforderung,
2. die Fixkostenanforderung (Fixed Overheads Requirement – FOR) sowie
3. die K-Faktor Anforderungen.

Die jeweils höchste der drei Größen bildet die maßgebliche Eigenmittelanforderung.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Eurex Repo GmbH als marktinfrastukturnahes Wertpapierinstitut ohne klassisches Kreditgeschäft sind insbesondere die K-Faktor Anforderungen, hier insbesondere der K-Faktor „Client Orders Handled (K-COH)“, von Bedeutung.

Die K-Faktoren spiegeln das operationelle Risiko aus der Abwicklung von Kundenaufträgen wider und werden gemäß den Vorgaben der IFR ermittelt.

Die Gesellschaft hält zu jedem Zeitpunkt ausreichende Eigenmittel, um sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich zu erfüllen. Die Eigenmittelausstattung wird laufend überwacht und ist integraler Bestandteil der internen Kapitalsteuerung sowie des ICAAP-Rahmenwerks.

4. Unternehmensführung

4.1 Einleitung und Grundsätze

Dieses Kapitel beschreibt die Regelungen der Unternehmensführung (Corporate Governance), die Leitungs- und Kontrollstrukturen sowie die Prozesse zur Sicherstellung einer soliden und umsichtigen Geschäftsleitung.

Als eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Eurex Frankfurt AG, welche wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG ist, ist die Corporate Governance der Eurex Repo GmbH in die etablierten und gruppenweit definierten Governance-Strukturen, Richtlinien und Prozesse der Deutsche Börse Gruppe integriert. Dies stellt sicher, dass angemessene Standards in Bezug auf Führung, Kontrolle und Risikomanagement zur Anwendung kommen.

4.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

4.2.1 Leitungsorgan (Geschäftsführung)

Das Leitungsorgan der Eurex Repo GmbH ist die Geschäftsführung gemäß dem deutschen GmbH-Gesetz. Die Geschäftsführung ist für die ordnungsgemäße, umsichtige und solide Leitung des Unternehmens verantwortlich. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Umsetzung der Geschäftsstrategie, die Überwachung des Tagesgeschäfts sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über die erforderliche Expertise und Erfahrung, um die Geschäfte der Gesellschaft zu führen.

Als GmbH verfügt die Eurex Repo GmbH über keinen eigenen, gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsrat. Die Kontroll- und Überwachungsfunktion wird durch die Gesellschafterin Eurex Frankfurt AG wahrgenommen. Dadurch wird eine unabhängige und effektive Überwachung der Geschäftsführung der Eurex Repo GmbH gewährleistet.

4.2.2 Anzahl der von Geschäftsführern gehaltenen

Die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans der Eurex Repo GmbH bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum Berichtsstichtag 31.12.2025 kann aus der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Geschäftsführung	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Frank Gast	1	-
Frank Odendall	1	-

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Geschäftsführer durch die vorliegenden Mandate daran gehindert sind, ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Eurex Repo GmbH aufzubringen.

4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Die Eurex Repo GmbH stellt bei der Auswahl der Mitglieder ihres Leitungsorgans sicher, dass ausschließlich Personen bestellt werden, deren Eignung den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht. Die Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans wird im Rahmen der Bestellung sowie anlassbezogen durch die zuständige Aufsichtsbehörde (BaFin) überprüft.

Eine eigenständige, formal dokumentierte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans besteht auf Ebene der Eurex Repo GmbH derzeit nicht. Vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft und der überschaubaren Anzahl der Mitglieder des Leitungsorgans wird die Festlegung spezifischer quantitativer Diversitätsziele nicht als erforderlich angesehen.

Diversitätsaspekte werden im Rahmen der konzernweiten Governance-Strukturen der Deutschen Börse Gruppe berücksichtigt. Entsprechende Grundsätze und Zielsetzungen sind in der Erklärung zur Unternehmensführung der Deutsche Börse AG dargestellt. Mangels eigenständiger Zielvorgaben erfolgt auf Ebene der Eurex Repo GmbH keine gesonderte Offenlegung eines Zielerreichungsgrades.

4.4 Angaben zu einem separaten Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss besteht nicht. Die Funktion wird direkt durch die Geschäftsführung wahrgenommen, was bei Instituten mit überschaubarem Risikoprofil marktüblich ist.

Ein umfassender und zeitnaher Informationsfluss an die Geschäftsführung ist entscheidend für eine effektive Risikosteuerung. Die Eurex Repo GmbH hat hierfür robuste Prozesse implementiert, die in das gruppenweite Risikomanagement-Framework eingebettet sind.

Die Geschäftsführung erhält regelmäßige und anlassbezogene Berichte von den Kontrollfunktionen (z. B. Risikocontrolling, Compliance). Diese Berichte umfassen detaillierte Analysen zu allen wesentlichen Risikokategorien, der Eigenmittelausstattung und der Liquiditätssituation. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung unverzüglich über wesentliche Risikokonzentrationen oder die Verletzung von Risikolimits informiert. Dies stellt sicher, dass das Leitungsorgan jederzeit ein klares Bild von der Risikolage des Instituts hat und fundierte strategische Entscheidungen treffen kann.

5. Vergütung

Die Vergütungssysteme der Eurex Repo GmbH basieren auf einer nachhaltigen und umfassenden Vergütungsstrategie, die in der jährlich aktualisierten Vergütungsrichtlinie (Remuneration Policy) geregelt ist. Diese berücksichtigt in ihrer Ausgestaltung und Umsetzung die für die Gesellschaft relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit der Vergütungssysteme.

Im Jahr 2025 wurde die Eurex Repo GmbH als mittleres Wertpapierinstitut eingestuft. Für das Jahr 2025 richten sich die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme an das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und werden im Folgenden für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Da die Voraussetzungen des § 44 Abs. 3 Satz 2 WpIG erfüllt sind, ist die Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses nicht erforderlich.

5.1 Vergütungssystem für Mitglieder der Geschäftsführung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung hat die Gesellschafterin im Rahmen von individualvertraglichen Vereinbarungen angemessene Vergütungsregelungen vereinbart, die jährlich überprüft und festgesetzt werden.

Die Gesamtvergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem fixen Grundgehalt, einer variablen Vergütung sowie ggfs. weiteren Vergütungsbestandteilen zusammen.

Fixe Vergütung:

Die fixe Vergütung bildet einen substanziellen Anteil an der Gesamtvergütung und spiegelt primär die berufliche Erfahrung, den Verantwortungsbereich sowie die Qualifikation und die Marktüblichkeit wider. Sie ist nicht an Leistungskriterien geknüpft und bietet keine Anreize zur Risikoübernahme.

Variable Vergütung:

Mitglieder der Geschäftsführung können zusätzlich zu den fixen Bestandteilen eine nicht garantierte variable Vergütung erhalten. Die variable Vergütung steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, sowie den Unternehmenswerten. Die variable Vergütung berücksichtigt die Leistung der Deutsche Börse Gruppe und der Gesellschaft (abgeleitet aus dem Geschäftssegment) sowie die individuelle Leistung (einschließlich des Verantwortungsbereichs).

5.2 Vergütungssystem für Mitarbeitende unterhalb der Geschäftsführung

Für die Ausgestaltung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden ist die Geschäftsführung der Eurex Repo GmbH verantwortlich. Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden setzt sich grundsätzlich aus einem fixen Grundgehalt sowie weiteren fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung bildet einen substanziellen Anteil an der Gesamtvergütung und spiegelt primär die berufliche Erfahrung, den Verantwortungsbereich sowie die Qualifikation und die Marktüblichkeit wider. Sie ist nicht an Leistungskriterien geknüpft und bietet keine Anreize zur Risikoübernahme.

Variable Vergütung:

Nicht-leitenden Mitarbeitenden kann zusätzlich zu den fixen Bestandteilen eine nicht garantierte variable Vergütung in Form einer Bonuszahlung gewährt werden.

Leitende Mitarbeitende können zusätzlich zu den fixen Bestandteilen eine nicht garantierte variable Vergütung erhalten. Die Messebenen der variablen Vergütung der leitenden Mitarbeitenden entspricht den Messebenen der Mitglieder der Geschäftsführung.

5.3 Geschlechterneutralität

Die Vergütungssysteme sind unter Beachtung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben geschlechtsneutral ausgestaltet, d.h. gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung wird auch gleich vergütet.

5.4 Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung

Für die Gesellschaft ist ein angemessenes Verhältnis zwischen der variablen und der fixen jährlichen Vergütung für Mitarbeiter und Geschäftsleiter festgelegt. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung ist die variable Vergütung auf 200 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter und Geschäftsführer begrenzt.

5.5 Angemessenheit der Vergütungssysteme

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch die Geschäftsführung und die Gesellschafterin überwacht und darüber hinaus intern und extern geprüft. Die Vergütungssysteme der Eurex Repo GmbH sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet.

Für alle Vergütungssysteme besteht grundsätzlich keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsanteilen, da die gewährten fixen Vergütungen den maßgeblichen Anteil an der Gesamtvergütung ausmachen. Sie sind so ausgestaltet, dass es keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzen.

5.6 Ausblick

Die Umsetzung der Vergütungsanforderungen gemäß der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (WpIVergV) erfolgt gemäß § 38 Abs. 3 WpIG innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Einstufung als mittleres Wertpapierinstitut und somit erstmalig für das Geschäftsjahr 2026. Die Identifizierung von Personen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben (Risikoträgerinnen oder Risikoträger), sowie die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Vergütung erfolgt erstmals für das Geschäftsjahr 2026 im Jahr 2027.

6. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Nach Artikel 52 IFR ist eine Offenlegung der Anlagestrategie vorzunehmen, wenn die nachfolgend dargelegten Bedingungen kumulativ erfüllt sind. Zum einen müssen die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte des Wertpapierinstituts in dem jeweiligen Geschäftsjahr den unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt 100 Mio. EUR (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. a IFD) übertreffen. Zum anderen hat die Offenlegung nur für Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, und nur in Bezug auf die Aktien, die mit Stimmrechten verbunden sind, sofern der Anteil der Stimmrechte, die das Wertpapierinstitut direkt oder indirekt hält, mehr als 5 % aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundenen Stimmrechte beträgt, zu erfolgen (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. b IFD).

Diese Regelung ist für die Eurex Repo GmbH nicht einschlägig.